

Vorschlag zu einem Grundsatzbeschuß der Regionalisierung

I. Grundsätze

1. Der Wunsch jedes Menschen, insbesondere des behinderten Menschen, nach einem Leben in heimatlicher Umgebung, die er kennt und in der er sich orientieren kann, ist für die Regionalisierungsplanungen von vorrangiger Bedeutung.

Dabei ist der Umzug eines behinderten Menschen - meist mit verminderter Mobilität - von einer vertrauten Umwelt in eine neue und zunächst fremde ein besonderes Erschwernis, aber auch ein Stück Normalität, wie für jeden Menschen.

2. Für die Regionalisierungsplanung heißt das zunächst, in einer klar definierten Region Hamburgs ein ausreichendes Wohnstättenangebot für behinderte Menschen vorzuhalten und diese als potentielle Bewohner in ausreichendem Maße vorzubereiten.

Hierbei ist an eine Schwerpunktbildung von verschiedenen Wohneinheiten in einem Stadtteil gedacht, die jedoch nur eine Größenordnung von maximal 30 Bewohnern im Schwerpunkt haben sollten.

Die kleineren Wohneinheiten könnten als Satelliten an diesen Schwerpunkt angegliedert werden. Insgesamt sollten also in einem Schwerpunkt verschiedene Wohnformen (abgestuftes Wohnkonzept) angeboten werden, die von einer Vollbetreuung über ambulante Betreuung bis zur selbständigen Versorgung reichen.

3. Standorte für zukünftige Außenwohnbereiche können folgende Stadtteile sein: Winterhude, Barmbek, Poppenbüttel, Wellingsbüttel, Eimsbüttel, Altona, Othmarschen, Flottbek, Schnelsen, Volksdorf.

Die genannten Stadtteile sind aufgrund des bestehenden Wohnstättenangebotes für behinderte Menschen vorrangig zu überplanen, wobei die Prioritäten aufgrund des Angebotes zunächst in Schnelsen und Volksdorf liegen. Aber auch Eimsbüttel, ALtona und die Elbvororte haben hohe Priorität.

4. Im Rahmen der Regionalisierung kommt der planmäßigen Schaffung sozialer Netzwerke (Bezugssysteme) und dem Aufbau bzw. der Nutzung bereits vorhandener professioneller Netzwerkbeziehungen (Infrastruktur) eine entscheidende Rolle zu.

5. Planungen

1. In den nächsten fünf Jahren müssen die Alsterdorfer Anstalten ca. 200 Plätze abbauen, davon ca. 80 auf dem Gelände und ca. 120 in Außenwohnbereichen, und diese in regionalisierten Wohnstätten wieder einrichten.
2. Die vom Abbau betroffenen Gebäude im Gelände sind: Goldener Apfel, Carlsruh, Gottesschutz, Wartburg sowie Auflockerungen im Karl-Witte-Haus.
Die von der Reduzierung der Bewohnerzahl betroffenen Bereiche müssen dabei überlegen, wer von den Bewohnern auszieht und wer durch Verlegung auf dem Gelände bleibt.
3. Die im Außenwohnbereich betroffenen Häuser und Gruppen sind vorrangig: Stadthaus Schlump, Hudtwalckerstraße, Barsbüttel.
4. Die Regionalisierungsplanungen werden bereits mit Wohnungsgesellschaften diskutiert, um den zukünftigen Wohnungsbedarf in den o.g. Größenordnungen abdecken zu können.
5. Den Alsterdorfer Anstalten angebotene Wohnobjekte werden nach einem abgestimmten Verfahren hinsichtlich der Gesamtkonzeption der Regionalisierungsplanungen, ihrer Wirtschaftlichkeit, ihrer baulich-technischen Substanz gemäß den behördlichen Auflagen überprüft.
6. Zur Zeit bestehende Projekte sind: Volksdorf (18 Bew.), Schnelsen I (32 Bew.) und Schnelsen II (6 Bew.).
Weitere Projekte sind noch in der Prüfung.